Albert-Schweitzer-Schule Groß-Zimmern
Kooperative Gesamtschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg

An die Erziehungsberechtigten

der Schülerinnen und Schüler der Klassen R8

Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 9

Groß-Zimmern, 22.03.2021

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse R8,

in der Jahrgangsstufe 9 bekommen Ihre Kinder zwei Gelegenheiten, an einem Betriebspraktikum teilzunehmen. Das Praktikum dauert jeweils 2 Wochen und findet in der Zeit vom

27.09. – 08.10.2021 und **28.03. – 08.04.2022** statt.

Durch das Praktikum soll Ihr Sohn / Ihre Tochter **Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt** gewinnen. Über praktische Erfahrungen und unter realen Bedingungen sollen allgemeine Anforderungen des Arbeitslebens kennen gelernt werden. Die individuellen Voraussetzungen und Kompetenzen, die für eine erfolgreiche und zufriedenstellende Berufsausübung beobachtet und als wichtig erkannt werden, sollen den Blick für die vielfältigen Unterrichts- und Bildungsangebote der ASS schärfen, ihre Akzeptanz verstärken und ihre Wahrnehmung bewusstwerden lassen. Nach unserem Verständnis leistet das Betriebspraktikum einen erheblichen Beitrag für eine individuell gestaltete und zielführende Schullaufbahn Ihres Kindes. Darüber hinaus können die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen zu einer eigenen kritischen Berufswahlentscheidung beitragen.

Mit unserem pädagogischen Berufsorientierungskonzept „Fit fürs Leben – fit in den Beruf“ verfolgen wir einen realitätsnahen Ablauf. Dazu gehört, dass Ihre Kinder sich möglichst selbständig einen ihren Neigungen und Interessen entsprechenden Praktikumsplatz - **möglichst in einem Ausbildungsberuf** - aussuchen, sich formal richtig bewerben und ihre Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse in einem Praktikumsbericht dokumentieren. Die erforderlichen Bausteine, Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Unterricht vorbereitet und vermittelt. Der Praktikumsbericht wird bewertet.

Wir bitten Sie ausdrücklich, Ihren Kindern bei der Wahl des Praktikumsplatzes beratend zur Seite zu stehen. Im Interesse einer selbständigen Entwicklung Ihres Kindes und der Förderung seiner eigenständigen Persönlichkeit raten wir von der Durchführung des Praktikums im elterlichen Betrieb oder im unmittelbaren Arbeitsumfeld eines Elternteils ab. Suchen Sie Betriebe, in denen vielfältige Erfahrungs- und Erkundungsmöglichkeiten gegeben werden und sich **vorwiegend im Großraum Darmstadt-Dieburg** befinden.

Lehrkräfte und Zweigleiterin beraten darüber hinaus individuell.

Ein Tipp für Ihren Sohn/ Ihre Tochter: Kümmere dich möglichst frühzeitig um einen Praktikumsplatz in dem von dir gewünschten Bereich, denn viele Schulen im Umkreis führen das Betriebspraktikum vor den Herbst- und Osterferien durch.

Wichtig: Das Bemühen um einen Praktikumsplatz ist Inhalt des Fachs Arbeitslehre- Berufsorientierung (Al-BO) und wirkt sich auch auf die Note in diesem Fach aus.

Aktuell ist es von Seiten des Kultusministeriums so, dass die Schülerinnen und Schüler drei schriftliche Nachweise (Absagen der Betriebe) erbringen müssen, dass sie aufgrund der Lage keinen Praktikumsplatz bekommen haben. Die Albert-Schweitzer-Schule muss für diesen Fall den Schülerinnen und Schülern ein alternatives Programm zur Berufsorientierung anbieten zudem ebenfalls ein Bericht geschrieben werden muss.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Wollenhaupt
Komm. Schulleiter

Christine Werner
Haupt- und Realschulzweigleiterin

Albert-Schweitzer-Schule
Groß-Zimmern
Dresdener Str. 1
64846 Groß-Zimmern
Telefon 06071 / 41112
Telefax 06071 / 71493
sekretariat@ass-gross-zimmern.de
www.ass-gross-zimmern.de

Rechtliche Hinweise

Für die Durchführung des Betriebspraktikums gelten folgende Richtlinien

- Durchgeführt werden die Betriebspraktika nach den Richtlinien des Hessischen Kultusministerium, (§ 24 VOBO – Durchführung der Betriebspraktika vom 17. Juli 2018)
- Der Praktikumsbetrieb ist ein außerschulischer Lernort.
- Der Praktikumsbetrieb übernimmt für die Zeit des Praktikums den Auftrag der Schule zur Betreuung und Aufsicht ihrer Kinder. Er regelt und überwacht die Anwesenheitszeiten und ist für die Einhaltung der maßgeblichen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.
- Für den unterrichtlichen (Erstellung von Arbeitsaufträgen) und pädagogischen Bereich bleibt die Schule zuständig. Lehrkräfte werden mit der Wahrnehmung der Betreuung beauftragt.
- Für die Praktikantinnen und Praktikanten gelten die Arbeits- und Verhaltensvorschriften des Praktikumsbetriebs. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich zu seinem Arbeitsplatz kommt, und weisen Sie es darauf hin, wie bedeutsam ein gutes Arbeits- und Sozialverhalten ist.
- Zeiten der Abwesenheit aus Gründen von Krankheit müssen dem Praktikumsbetrieb und der betreuenden Lehrkraft unmittelbar angezeigt werden. Beurlaubungen in der Zeit des Schülerpraktikums müssen rechtzeitig von der Schule genehmigt sein und mit dem Praktikumsbetrieb abgestimmt und vereinbart werden.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind nach Bundesgesetz (§2 Abs.1 Nr. 8 b SGB VII zuletzt geändert 11.12.2018) gegen Arbeitsunfall versichert. Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Kein Haftpflichtdeckungsschutz besteht, wenn Schülerinnen und Schüler durch Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen Schäden verursachen.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind Gäste in den Praktikumsbetrieben und vertreten die Schule nach außen. Das Verhalten der Schüler ist durch die Schulordnung geregelt. Eventuelles Fehlverhalten wird mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Gibt es Gründe für eine frühzeitige Beendigung des Schülerpraktikums, können die getroffenen Vereinbarungen aufgehoben werden. Darüber müssen Praktikumsbetrieb, Schülerinnen und Schüler, Eltern und die betreuenden Lehrkräfte der Schule rechtzeitig informiert sein. Ein eigenmächtiges Aufheben der Praktikumsvereinbarung durch Schülerinnen oder Schüler selbst ist ausgeschlossen.
- Die betreuenden Lehrkräfte unserer Schule überzeugen sich durch Besuche in den Betrieben, dass die Aufsichtsführung ordnungsgemäß durchgeführt wird und begleiten das Praktikum durch **intensive Vor- und Nachbereitung.**
- **Arbeitszeiten**: Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes (wöchentliche Arbeitszeit **30 Stunden** in der Regel zwischen 7 und 18 Uhr, zusätzlich einzuhaltende Ruhepausen).
- **Datenschutz:** Vor Beginn des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler mit einer schriftlichen Erklärung zur **ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet**.

Rückmeldung der Erziehungsberechtigten

Name: ..... Klasse: .....

Hiermit bestätige ich, dass ich das Schreiben vom _____zum Betriebspraktikum in der Klasse G9 zur Kenntnis genommen habe.

....

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten